

VOLLMACHT

KARL H. JAHN

Rechtsanwalt

ALEXANDER JAHN

Rechtsanwalt

FRANZISKA ZENKE

Rechtsanwältin und Notarin

KLAUS-PETER RUG

Rechtsanwalt und Notar a.D.

NADINE KIOES-ABBRUZZESE

Rechtsanwältin

JESSICA VOGELSANG

Rechtsanwältin

Sandeldamm 24 a, 63450 Hanau
Telefon: 06181 - 916460 - Telefax: 06181 - 9164640
hanau@kanzleizjr.de

wird hiermit in Sachen

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- u. Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- u. sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betrugsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- u. Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- u. Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Es besteht Einigkeit, dass für sämtliche Unterlagen eine Aufbewahrungsfrist seitens des Anwaltsbüros für 2 Jahre besteht. Nach Ablauf dieser Frist können die Unterlagen vernichtet werden.

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten wird darauf hingewiesen, dass die entstandenen Anwaltskosten der I. Instanz jede Partei selbst zu tragen hat, unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreits. Eine Erstattung ist durch Gesetz ausgeschlossen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren nach einem Gegenstandswert richten, § 49 B Abs. 5 BRAO

_____, den _____
